

Zentrale
S 1

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2219
Telefax: 069 5601071

zentrale.bbk@bundesbank.de
www.bundesbank.de

17. Mai 2004

Rundschreiben Nr. 24/2004
(gilt nur für MFIs in Hessen)

An die
monetären Finanzinstitute
und an die für die
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
in Hessen zuständigen Rechenzentralen

Bankenstatistik

hier: Geänderte Zuständigkeiten bei der Aufbereitung der bankstatistischen Meldungen von berichtspflichtigen monetären Finanzinstituten (MFIs) in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Rundschreiben „Bankenstatistik“ Nr. 29/2003 hatten wir Sie von der geplanten Neuordnung der Aufbereitung des bankstatistischen Meldewesens in der Deutschen Bundesbank unterrichtet. Danach werden die bisher von den Hauptverwaltungen durchgeführten Daten-Aufbereitungsarbeiten für die Erhebungen der monatlichen Bilanzstatistik, Kreditnehmerstatistik und Depotstatistik bis Ende 2004 schrittweise auf die Zentrale der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main übertragen.

Ab dem Monatsmonat Mai 2004 werden die auf elektronischem Wege¹ (d. h. per Bundesbank-ExtraNet oder Elektronischem Meldewesen sowie auf Datenträgern) eingehenden Meldedaten von berichtspflichtigen monetären Finanzinstituten mit Sitz in Hessen ohne Zwischenschaltung unserer Hauptverwaltung Frankfurt aufbereitet.

Soweit Meldungen in Papierform eingereicht werden (dies ist nur noch bis Ende 2004 möglich)¹, müssen diese allerdings wie bisher der Hauptverwaltung Frankfurt zugeleitet werden.

¹ Ab Januar 2005 (mit den Meldungen per Ende Dezember 2004) nimmt die Deutsche Bundesbank bankstatistische Meldungen nur noch elektronisch via Bundesbank ExtraNet entgegen (Ausnahme Depotstatistik); siehe auch unser Rundschreiben „Bankenstatistik“ Nr. 32/2003.

In das Einreichungsverfahren der Meldungen zum Auslandsstatus der Banken ist unsere Hauptverwaltung Frankfurt ab dem Monatsmonat Mai 2004 nicht mehr eingeschaltet. Berichtspflichtige mit Sitz in Hessen werden gebeten, ab diesem Zeitpunkt Meldungen zum Auslandsstatus, die in Papierform erstellt worden sind, direkt an die

Deutsche Bundesbank - Zentrale -
S 120
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

zu senden.

In dem als Anlage beigefügten Merkblatt sind die geänderten Zuständigkeiten für die zur Bankenstatistik berichtenden MFIs mit Sitz in Hessen zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Kleinjung Conrad



Beglaubigt:



Bundesbankangestellte

Anlage

Zuständige Stellen in der Deutschen Bundesbank für das bankstatistische Meldewesen für die berichtspflichtigen Kreditinstitute (MFIs) <u>in Hessen</u>	
<p>Betroffene Meldungen: Monatliche Bilanzstatistik Kreditnehmerstatistik Depotstatistik¹</p> <p>Ausnahme: Für die Meldungen des <u>Auslandsstatus der Banken</u> ist nur der Zentralbereich Statistik zuständig (Einreichung und Auskünfte)</p>	
Vorgang	Zuständige Stelle in der Bundesbank
A. Einreicher von Meldungen in Papierform²	
Einreichung der Meldungen	Hauptverwaltung Frankfurt
Fragen der Meldepflichtigen an die Bundesbank:	
a. Fragen zur Einreichung der Meldung	Hauptverwaltung Frankfurt
b. alle anderen Fragen	Zentralbereich Statistik
Rückfragen der Bundesbank bei den Meldepflichtigen:	
a. Fragen zur Einreichung (z.B. ausstehende Meldung, Formalfehler)	Hauptverwaltung Frankfurt
b. alle anderen Fragen (z.B. wegen auffälliger Meldedaten)	Zentralbereich Statistik
B. Einreicher von Meldungen in elektronischer Form²	
Einreichung der Meldungen	Zentralbereich Statistik
Fragen der Meldepflichtigen an die Bundesbank	Zentralbereich Statistik
Rückfragen der Bundesbank bei den Meldepflichtigen	Zentralbereich Statistik
Ansprechpartner bei der Deutschen Bundesbank	
Hauptverwaltung Frankfurt	Herr Cromm 069/2388 - 11 82 (Fax - 11 99)
Zentralbereich Statistik (Frankfurt am Main)	069/95 66 -
Monatliche Bilanzstatistik	Herr Steinert (S 100) - 23 49 (Fax -50 23 49)
Kreditnehmerstatistik	Herr Werner (S 101) - 24 55 (Fax -50 24 55)
Depotstatistik ¹	Herr Burgard (S 11-3) - 24 59 (Fax -50 24 59)
Auslandsstatus der Banken	Herr Horn (S 120) - 83 78 (Fax -86 24)

¹ Die Zuständigkeit für die Aufbereitung der Depotstatistik verbleibt für den Berichtstermin Dezember 2003 bei der Hauptverwaltung Frankfurt. Ab dem Meldetermin Dezember 2004 ist nur noch die Zentrale der Deutschen Bundesbank in das (vorläufig noch papiergebundene) Einreichungs- und Aufbereitungsverfahren eingebunden.

² Bankstatistische Meldungen in Papierform nimmt die Bundesbank letztmalig im Dezember 2004 (Meldetermin November 2004) entgegen (Ausnahme Depotstatistik). Bis zu diesem Zeitpunkt sind elektronische Einreichungen auch noch im Rahmen des Elektronischen Meldewesens und auf Datenträgern möglich. Ab Januar 2005 (Meldetermin Dezember 2004) sind Meldungen elektronisch via ExtraNet einzureichen.